

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Bundesamt für Energie  
3003 Bern

12. Juni 2024

### **Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seinem Schreiben vom 15. Mai 2024 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung die Vernehmlassung zum Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien eröffnet. Das Abkommen ist für die Versorgungssicherheit mit Gas in der Schweiz von hoher Wichtigkeit. Da es bereits im Winter 2025/26 angewendet werden können soll, wurde die Frist zur Vernehmlassung auf einen Monat reduziert.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst das Übereinkommen sowie die zu dessen Erfüllung beantragten Verpflichtungskredite. Er nimmt im Detail wie folgt Stellung:

#### **1. Ausgangslage**

Im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Ende Februar 2022 fiel der Anteil von russischem Erdgas am EU-Gasimport innert kürzester Frist von über 40 % auf circa 10 %. Kostete eine Megawattstunde Gas am Spotmarkt (Preis für Lieferung am nächsten Tag) im Januar 2022 noch zwischen 75–95 Euro, stieg dieser Wert auf deutlich über 200 Euro im März 2022 und gar über 300 Euro im August 2022. Da Gas, neben Industrieprozessen und zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, auch zur Stromproduktion eingesetzt wird, stieg auch der Strompreis in vielen europäischen Ländern, darunter auch der Schweiz, massiv an. Die drohende Gasmangellage, welche sich aufgrund einer damals mangelhaften Verfügbarkeit auf dem Weltmarkt, niedrigen Gasspeicherständen in Europa sowie in der Folge hohen Preisen, zuspitzte, liess unter anderem den Ruf nach europäischer Solidarität aufkommen. Die geschützten Kundinnen und Kunden – Privathaushalte, Notdienste und Spitäler – sollten im Fall einer Gasmangellage durch einen Mechanismus internationaler Solidarität geschützt werden.

Während Deutschland und Italien ein bilaterales Solidaritätsabkommen anstrebten, war die genaue Rolle der Schweiz als wichtiges Gastransitland zunächst nicht abschliessend geklärt. Mit dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien – dem trilateralen Abkommen – wurde diesbezüglich nun Transparenz und Belastbarkeit hinsichtlich der Massnahmen und deren Umsetzung geschaffen.

Der Text des trilateralen Abkommens kann weder im Rahmen der laufenden Vernehmlassung noch im Parlamentsbeschluss zum Abkommen einseitig geändert werden. Es kann lediglich in Gänze befürwortet oder abgelehnt werden.

## **2. Zu den Vorlagen**

Das vorliegende Solidaritätsabkommen ermöglicht es der Schweiz bei Ausrufung des Notfalls den anderen Vertragsstaaten – Deutschland und Italien – die Solidarität zur Versorgung der geschützten Schweizer Kundinnen und Kunden zu ersuchen, sofern sämtliche im Inland möglichen Massnahmen bereits ergriffen wurden. Sollten im Rahmen des Solidaritätsabkommens Lieferungen ausgelöst werden, hätte der Bund Zahlungsverpflichtungen zu leisten. Diese umfassen, je nachdem, ob es sich um freiwillige oder hoheitliche Massnahmen handelt, den Gaspreis, Transportkosten sowie allfällige Entschädigungen. Damit der Bund diese Zahlungen leisten beziehungsweise eine Staatsgarantie geben kann, müssen entsprechende Verpflichtungskredite gesprochen werden. Da die Kosten der solidarischen Gaslieferung auf die Endverbrauchenden im Nachgang umgelegt werden, entstehen dem Bund gemäss Abkommen de facto keine direkten Kosten. Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien sind zunächst zwischen den zuständigen Behörden, eskalierend durch ein Ad-hoc-Schiedsgericht beizulegen. Das Schiedsgericht entscheidet ausschliesslich und abschliessend über sämtliche Streitfälle im Anwendungsbereich des Abkommens.

### **2.1 Übereinkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Italienischen Republik und dazugehöriger Bundesbeschluss über dessen Genehmigung**

Für den Aargau als Energiekanton ist die Versorgungssicherheit zentral. Der Regierungsrat befürwortet das oben skizzierte Solidaritätsabkommen daher ausdrücklich. Besonders wichtig ist ihm, dass die Solidaritätsmassnahmen ultima ratio angewendet werden, das heisst, erst dann zur Anwendung kommen, wenn der Notfall ausgerufen wurde und sämtliche Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von nicht geschützten Kundinnen und Kunden sowie die mögliche Angebotssteigerung umgesetzt wurden. Auch die Etappierung, indem im Akutfall zunächst freiwillige Solidaritätsmassnahmen zur Umsetzung gelangen und nur falls notwendig in einem nachgelagerten Schritt auch verpflichtende (hoheitliche) Massnahmen angewendet werden, erachtet der Regierungsrat als wirkungs- und kosteneffizient.

Da die Auswirkungen, insbesondere der hoheitlichen Massnahmen, für die nicht geschützten Kundinnen und Kunden gravierend sein können, ist eine Gasmangellage mit allen sonst zur Verfügung stehenden Mitteln zu vermeiden.

Die operative Umsetzung des Abkommens wird gemäss erläuterndem Bericht der Swissgas AG übertragen. Der Regierungsrat sieht dies angesichts fehlender Rechtsgrundlage zur Etablierung eines von der Gaswirtschaft unabhängigen Marktgebietsverantwortlichen als valable Lösung an. Da im Notfall allerdings die Gasbranche insgesamt betroffen sein wird, sollte diese bei der Ausarbeitung der Verordnung zum Abkommen eng eingebunden werden.

Sollte den Kantonen im Rahmen des Abkommens eine über die im erläuternden Bericht beschriebene Funktion zukommen oder sich das Abkommen auf ihre Zuständigkeiten auswirken, sollen diese bei der Erarbeitung der Verordnung ebenfalls eng einbezogen werden.

## **2.2 Bundesbeschlüsse über einen Verpflichtungskredit zur Gewährung einer staatlichen Garantie im Rahmen des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien sowie über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Solidaritätsmassnahmen im Rahmen des Abkommens über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien**

Damit der Bund seine Rolle im Rahmen des Solidaritätsabkommens wahrnehmen kann, muss er über den notwendigen finanziellen Spielraum verfügen. Wir befürworten daher die Bundesbeschlüsse über die betreffenden Verpflichtungskredite.

## **2.3 Zusätzliche Anregung**

Die Schweizer Gasindustrie verfügt über namhafte Speichervolumen in Frankreich. Zudem importiert die West- und Nordwestschweiz (sowie Teile der französischen Genferseeregion mit Transit durch die Schweiz) Erdgas aus dem westlichen Nachbarland. Frankreich verfügt über zahlreiche Importhäfen für LNG welche zur Diversifizierung der Bezugsquellen beitragen. Schlussendlich wurde eine bessere Durchlässigkeit des inländischen Netzes von der West- in die Ostschweiz sichergestellt. Der Regierungsrat regt deshalb an, auch ein Solidaritätsabkommen mit Frankreich auszuhandeln, sofern bestehende bilaterale Staatsverträge aus Sicht des Bundesrats nur ungenügend zur Solidarität in der Gasversorgung beitragen könnten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Kopie

- [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)